



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 03/2024

15. Februar 2024

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
01	Öffentliche Ladung der Jagdenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Neimen-Frohnhausen	02
02	Öffentliche Ladung der Jagdenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Ostbüren	03
03	Preisblatt für die Grundversorgung Strom (gültig ab 1.4.2024) der Stadtwerke Fröndenberg/Wickede	04

Herausgeber: Bürgermeisterin der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Bezug durch Abonnement jährlich 10 Euro. Anforderung von Einzelexemplaren 1 Euro bei der Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr, Fachbereich 1 / Zentrale Dienste, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr

Öffentliche Ladung

der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Neimen-Frohnhausen

Die Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in dem Stadtteil Neimen-Frohnhausen sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Neimen-Frohnhausen, soweit sie nicht Eigenjagdbezirken angegliedert sind.

Am **Montag, 11.03.2024 um 19.00 Uhr**, findet in der Fischstube Baumüller, Scheda 3 in 58739 Wickede (Ruhr) eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, zu der die Eigentümer aller bejagbaren Flächen eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
3. Neuverpachtung der Jagdflächen in Neimen-Frohnhausen
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist öffentlich.

Die eingeladenen Jagdgenossen werden gebeten, zu Beginn der Sitzung die von ihnen vertretenen Flächen in geeigneter Weise (durch Grundbuchauszug oder Katasternachweis) nachzuweisen. Jagdgenossen, die nicht an der Versammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben lassen, wenn dieser eine schriftliche Vollmacht vorlegt.

Die in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gefassten Beschlüsse gelten mit bindender Wirkung für alle und gegen alle betroffenen Jagdgenossen (Grundeigentümer) auch dann, wenn nur eine Minderheit vertreten ist.

Fröndenberg, 12.01.2024

Für die Jagdgenossenschaft Neimen-Frohnhausen

gez. Dr. Spielhoff

Jagdvorsteher

Beglaubigt:



Sträter

Öffentliche Ladung

der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer) des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Ostbüren

Die Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in dem Stadtteil Fröndenberg-Ostbüren sind Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Fröndenberg-Ostbüren, soweit sie nicht Eigenjagdbezirken angegliedert sind.

Am **Dienstag, 12.03.2024 um 19.00 Uhr**, findet in der Gaststätte „Zur schönen Aussicht“ in Fröndenberg/Ruhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, zu der die Eigentümer aller bejagbaren Flächen eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Stadt Fröndenberg
2. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung
3. Neuverpachtung der Jagdflächen in Ostbüren
4. Mitteilungen und Anfragen

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist öffentlich.

Die eingeladenen Jagdgenossen werden gebeten, zu Beginn der Sitzung die von ihnen vertretenen Flächen in geeigneter Weise (durch Grundbuchauszug oder Katasternachweis) nachzuweisen. Jagdgenossen, die nicht an der Versammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Vertreter ausüben lassen, wenn dieser eine schriftliche Vollmacht vorlegt.

Die in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gefassten Beschlüsse gelten mit bindender Wirkung für alle und gegen alle betroffenen Jagdgenossen (Grundeigentümer) auch dann, wenn nur eine Minderheit vertreten ist.

Fröndenberg, den 12.01.2024

Für die Jagdgenossenschaft Ostbüren

gez. Köllerwirth

Jagdvorsteher

Beglaubigt:


Sträter

Preisblatt für die Grundversorgung Strom
- gültig ab 1.4.2024 -

Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH (SFW) bietet Strom zu den Bestimmungen der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der SFW in der jeweils gültigen Fassung und zu den jeweils gültigen allgemeinen Preisen für die Grundversorgung an. Das Entgelt wird errechnet aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit, ggf. gesondert für die Schwachlastarbeit und aus dem Grundpreis.

Haushaltsbedarf (dieser Tarif gilt ausschließlich für private Haushalte)

	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis:	31,97 Cent/kWh	38,04 Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr:	100,00 Euro/Zähler	119,00 Euro/Zähler

Sonstiger Bedarf (dieser Tarif gilt für Kunden, die den Strom für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (bis 10.000 kWh/a) verbrauchen)

	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis:	32,97 Cent/kWh	39,23 Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr:	100,00 Euro/Zähler	119,00 Euro/Zähler

Schwachlast (NT 23.00 – 5.00 Uhr)

	Nettopreise	Bruttopreise
Arbeitspreis:	24,99 Cent/kWh	29,74 Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr (2. Zählwerk):	25,00 Euro/Zähler	29,75 Euro/Zähler

Die Bruttopreise sind Endpreise. Sie enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede (Ruhr) abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto, bei Schwachlast 0,61 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten, das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

Kündigungsfrist

Die neuen Tarife gelten ab 1. April 2024. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 1. Januar 2024 außer Kraft. Der Grundversorgungs-Vertrag kann jederzeit mit der Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Die **Stromkennzeichnung** nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

*Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich an unseren Kundenservice **Telefon:** 02373.759.333 **E-Mail:** kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Kundenbüro Wickede (Ruhr):

Montag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH

Graf-Adolf-Str. 32, 58730 Fröndenberg, www.sfw-ruhr.de

13. Februar 2024